



Gemeinde Hitzkirch  
Gemeinderat

## Anordnung einer Urnenabstimmung am 28. Juni 2020

Der Gemeinderat beschliesst:

(gestützt auf das Stimmrechtsgesetz vom 25.10.1988 des Kantons Luzern)

1. Am **Sonntag, 28. Juni 2020**, findet in der Gemeinde Hitzkirch im Urnenverfahren die Abstimmung über den Sonderkredit für den Neubau einer Mehrzweckhalle in Hitzkirch statt.
2. Die Zustellung der Abstimmungsunterlagen sowie der Botschaft erfolgt spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag.
3. Stimmberechtigt sind die Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 23. Juni 2020 ihren politischen Wohnsitz in Hitzkirch geregelt haben.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 23. Juni 2020, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Die Urne ist am Abstimmungssonntag im Gemeindehaus von 09.30 - 10.00 Uhr geöffnet. Im Übrigen ist die briefliche Stimmabgabe während der Schalteröffnungszeit in der Gemeinde Hitzkirch jederzeit möglich.
6. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988.
7. Dieser Beschluss ist im Anschlagkasten der Gemeinde zu veröffentlichen.

Hitzkirch, 16. April 2020

Gemeinderat Hitzkirch

  
David Affentranger  
Gemeindepräsident

  
Benno Felder  
Gemeindeschreiber



Gemeinderat  
Hitzkirch